

An das Stadtparlament

Winterthur

Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion betreffend Projektierungskredit für ein zweites Hallenbad in Winterthur

Antrag:

Die Frist für die Umsetzung der Motion betreffend Projektierungskredit für ein zweites Hallenbad in Winterthur (PARL-Nr. 2019.25) wird bis 28. Februar 2024 erstreckt.

Zwischenbericht:

1. Ausgangslage

Am 25. März 2019 wurde im Stadtparlament eine Motion (PARL-Nr. 2019.25) eingereicht, welche einen Projektierungskredit für ein zweites Hallenbad in Winterthur fordert. Diese Motion wurde vom Stadtparlament am 30. August 2021 erheblich erklärt.

Gemäss der im Zeitpunkt der Erheblicherklärung geltenden Rechtsgrundlage (Art. 67 Abs. 9 der Geschäftsordnung des Stadtparlaments) hat der Stadtrat eine erheblich erklärte Motion innert anderthalb Jahren umzusetzen. Diese Frist läuft am 28. Februar 2023 ab. Auf begründetes Gesuch hin kann das Stadtparlament diese Frist erstrecken.

Die Motionärinnen und Motionäre haben bereits in der Begründung ihres Antrags die Langfristigkeit des Projekts eines zweiten Hallenbades mit zehn bis fünfzehn Jahren umschrieben. Der Stadtrat hat in seinem Bericht zur Motion die einzelnen Projektierungsschritte dann genauer erläutert:

Um ein Bauprojekt in der Grösse eines öffentlichen Hallenbades umzusetzen sind folgende Projektschritte nötig: Auftrag / Planungskredit (Erfolgsrechnung), Definition Raumprogramm und Betriebsvorgaben, Standort-Evaluation, Machbarkeitsstudie, Bewilligung Projektierungskredit (Investitionsrechnung), Wettbewerb, Vorprojekt, Bauprojekt, Volksabstimmung, Baubewilligungsverfahren, Submissionsverfahren, Ausführungsprojekt und schliesslich die Bau- und Inbetriebnahme-Arbeiten.

Für die ersten Planungsschritte wurden in den Budgets 2022 und 2023 je 100 000 Franken in der Erfolgsrechnung des Sportamts eingestellt.

2. Bestellungspräzisierung

In einem mehrteiligen Workshop-Verfahren wurde im 2022 das Raumprogramm für ein zweites Hallenbad präzisiert. Einbezogen wurden Vertreterinnen und Vertreter aus allen Fraktionen des Stadtparlaments, von Wassersportvereinen, Schulschwimmen, Dachverband Winterthurer Sport, Schwimmschulen, Sportamt und Freizeitschwimmer/-innen.

Ihnen wurde aufgezeigt, dass im Bereich Schulschwimmen der aktuelle Lehrplan an der Winterthurer Volksschule nur noch rund zu einem Drittel erfüllt werden kann. Dies aufgrund des akuten Mangels an Hallenbadwasser verbunden mit dem starken Bevölkerungs- respektive Schüler/-innen-Wachstums.

Als Resultat der Workshops herrschte Konsens, was Winterthur braucht: ein multifunktionales, **energieeffizientes Hallenbad mit mehreren kleinen und mittleren Becken** für Schulschwimmen/Schwimmschulen, Vereine und die Öffentlichkeit.

Das bedeutet, dass das zweite Hallenbad in Winterthur kein 50m-Becken «am Stück» haben soll. Die Workshop-Teilnehmenden bevorzugten ein Konzept mit mehreren kleineren Becken. In mindestens zwei davon soll unter Tag Schulschwimmen stattfinden können und ein 25m-Becken soll permanent der Bevölkerung zum Schwimmen zur Verfügung stehen.

Daneben wurden gemeinsam die folgenden Schlüsselfaktoren eruiert:

- eine Schwimmhalle für alle (Schulschwimmen, Öffentlichkeit, Vereine)
- Nachhaltigkeit (CO₂-neutral)
- optimale Erschliessung
- funktionaler und für Anwohnende verträglicher Bau
- eine für Winterthur finanzierbare Lösung.

3. Private Initiative

Ende 2021 meldete sich die WIN4 AG beim Stadtrat mit einem Vorschlag. Auf der noch nicht überbauten Baurechtsfläche von WIN4 im Sportpark Deutweg könnte neben einer Trainingshalle für den Hallensport das zweite Hallenbad realisiert werden. In einer gemeinsamen Projektgruppe mit Vertretungen von WIN4 und der Stadtverwaltung wurden 2022 erste Ansätze für ein solches Public-Private-Partnership-Projekt entwickelt.

Diese Projektideen wurden auch der Workshop-Gruppe mit den Stadtparlamentarierinnen und Stadtparlamentariern präsentiert. Es zeigte sich dabei rasch, dass der Sportpark Deutweg für ein zweites Hallenbad grosse (Standort-)Vorteile mit sich bringt:

- sofort verfügbares Baufeld in der richtigen Bauzone
- ausgezeichnete Erreichbarkeit mit verschiedenen Buslinien und Velo
- KVA-Fernwärmegebiet und Abwärme von der Eissportanlage vor Ort
- geringerer Ressourcenverschleiss, weil Nebenräume wie Eingangsbereich, Garderoben, WC-Anlagen, Restaurant, Kraft- und Theorieräume gemeinsam genutzt werden können und sowohl seitens Stadt als auch WIN4 Betriebspersonal vor Ort ist
- zentral erschlossene Lage, die sich mit der ÖV-Brücke «Querung Grüze» noch verbessert
- keine Einschränkungen für Anwohnende
- Synergien beim Bau und Betrieb zusammen mit WIN4

4. Nächste Schritte

Nach der Präsentation der Resultate aus den Arbeiten für ein zweites Hallenbad 2022 hat der Stadtrat folgende Aufträge erteilt:

- Überprüfen von alternativen Standorten zum Sportpark Deutweg
- Entwickeln eines möglichen Business-Modells mit WIN4
- Abklärungen für einen CO₂ neutralen Hallenbadbetrieb
- Vertiefen der Abgrenzungen / Ergänzungen zum Hallenbad Geiselweid (Gesamtschau Hallenbadwasser)

Gleichzeitig hat sich die WIN4 AG bereit erklärt, einen ersten Auftrag für eine Machbarkeitsstudie für eine Trainingshalle, kombiniert mit einem Hallenbad, auf ihrer Baurechtsparzelle in Auftrag zu geben.

Für die anstehenden Planungsarbeiten 2023 sind im Budget der Erfolgsrechnung des Sportamts 100 000 Franken eingestellt. In der gesamtstädtischen Investitionsplanung wurden für die nächsten Jahre noch keine weiteren Beträge für ein zweites Hallenbad aufgenommen. Nach Abschluss der oben erwähnten, weiteren Planungsschritte sollte es möglich sein, eine Schätzung der Projektierungskosten vorzunehmen.

Der Stadtrat beantragt deshalb eine Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion bis 28. Februar 2024.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist dem Vorsteher des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon